

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

Personalräte bei der Bahn Besondere Mitbestimmung

Ausgabe 02 25.02.2016
www.beamten-magazin.de

**Tarifrunde
Bund und Kommunen**
Gewerkschaften fordern sechs Prozent

Wahlleistungen
Beihilfefähigkeit in
Bund und Ländern



Bundesweit für Sie da:
Mit Direktbank und
wachsendem Filialnetz.

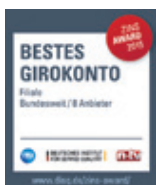


Für uns: das kostenfreie Bezügekonto¹⁾

¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung.¹⁾

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen weiteren Vorteile** Ihres neuen Kontos unter Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder www.bezuegekonto.de



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

INHALT

Titel

Personalräte bei der Bahn
Besondere Mitbestimmung 4

Kommentar

„In die Zukunft gerichtet handeln“,
von EVG-Vorstandsmitglied Martin Burkert 6

Aus dem Bund

7

Interview

Flüchtlingszahlen: ver.di-Vorstandsmitglied
Wolfgang Pieper beantwortet Fragen zur
Personalausstattung des öffentlichen
Dienstes 9

Aus den Ländern

10

Aus den Gewerkschaften

Tarifrunde Bund und Kommunen
Gewerkschaften fordern sechs Prozent 15

Service

Beihilfe: Wahlleistungen bei
stationärer Krankenhausbehandlung 17

Vermischtes

18

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand,
Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik,
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Verantwortlich für den Inhalt: Elke Hannack
Redaktion: Alexander Haas, Lisa Kranz, Henriette Schwarz
Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing:
INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte
Schulstr. 30 c, 67125 Dannstadt-Schauernheim
Telefon: 0211 72134571, Telefax: 0211 72134573
infoservice@beamten-informationen.de
www.dgb.de/beamtenmagazin
www.dgb.de/beamtenmagazinabo
Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen
Titelfoto: istockphoto.de/typhoonski
Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop
Erscheinungsweise: 10 mal im Jahr, im 23. Jahrgang
Jahresbezugspreis: 10,00 Euro inkl. Zustellgebühr
Jahresbezugspreis inkl. Ratgeber „Wissenswertes für
Beamten und Beamte“: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr



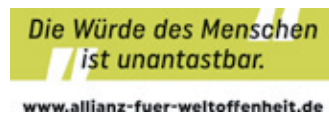
Foto: Simone M. Neumann

Lisa Kranz

Politische Referentin,
Abteilung Öffentlicher Dienst
und Beamtenpolitik beim
DGB-Bundesvorstand

Liebe Leserinnen und Leser,

viele von Ihnen haben in den vergangenen Tagen im gewerkschaftlichen Austausch oder aus der Presse von der „Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat – gegen Intoleranz, Menschenfeindlichkeit und Gewalt“ erfahren. Wir möchten Sie über das zentrale Anliegen der Initiative informieren. Der Deutsche Gewerkschaftsbund tritt gemeinsam mit anderen Akteuren für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und für den Schutz aller Menschen vor Gewalt, Menschenfeindlichkeit und Fremdenhass ein. Die Allianz ruft dazu auf, die Flüchtlings- und Einwanderungsdebatte sachlich und lösungsorientiert zu führen, statt öffentlich Ressentiments zu schüren oder parteitaktische Interessen zu verfolgen. Für die Allianz ist klar: Es bedarf einer ausreichenden finanziellen Vorsorge,



damit die bestehenden und zusätzlichen Aufgaben von Bund, Ländern und Kommunen im Sinne einer nachhaltigen Integration erfüllt werden können.

In diesem Zusammenhang haben wir im Magazin für Beamtinnen und Beamte die wichtige Funktion, die Beschäftigte im öffentlichen Dienst in verschiedensten Aufgabenbereichen für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen innehaben, bereits verschiedentlich thematisiert. So auch in dieser Ausgabe im Interview mit ver.di-Vorstandsmitglied Wolfgang Pieper (S. 9).

Das aktuelle Heft wartet außerdem wieder mit einer Fülle von beamtenpolitischen Themen aus Bund und Ländern auf und wir erläutern die Forderung der Gewerkschaften für die anstehende Tarif- und Besoldungsrunde im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen (S. 15).

Mit freundlichen Grüßen



Personalräte bei der Bahn

Besondere Mitbestimmung

1994 wurde aus den Bundeseisenbahnen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn die Deutsche Bahn AG. Diese betreibt die Strecken, Bahnhöfe und Züge seitdem als privatrechtlich organisiertes Staatsunternehmen. Der Personennahverkehr wurde regionalisiert und die Streckennetze wurden für andere privatwirtschaftliche Wettbewerber geöffnet. Die Beamtinnen und Beamten der früher als Bundesbehörden geführten Eisenbahnen gelten seit der Bahnreform als „geschlossener Bestand“. Das Bundeseisenbahnvermögen ist ihr Dienstherr. Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) schildert für das Magazin für Beamtinnen und Beamte die Herausforderungen der Mitbestimmung im Unternehmen.

In diesem Jahr werden zum siebten Mal seit 1994 im Organisationsbereich der EVG bei der Deutschen Bahn AG (DB AG) die „Besonderen Personalräte“ gewählt. Ihr Job ist auch ein „besonderer“: Interessenvertretung von Beamtinnen und Beamten in einem privatwirtschaftlich organisierten Umfeld. Sie machen diesen Job mit hohem Engagement und mit viel Motivation – und mit großem Erfolg.

Wirkungsvolle Interessenvertretung

Die Personalvertretung ist schwächer ausgestattet als die betriebliche Mitbestimmung. Eine echte Mitbestimmung gibt es in diesem Bereich nicht. Sind Personalratswahlen also eigent-

lich egal? Ganz und gar nicht. Die „Besonderen Personalräte“ haben, unterstützt von ihrer Gewerkschaft, in den vergangenen Jahren einiges erreicht für die Beschäftigten, zum Beispiel:

- Leistungsstufen werden konsequent zu 100 Prozent vergeben.
- Beamtinnen und Beamte profitieren von den Tarifverträgen der EVG. Dabei geht es nicht unbedingt um Geld. Im Demografie-Tarifvertrag zum Beispiel hat die EVG eine umfassende Beschäftigungssicherung vereinbart, von der auch Beschäftigte im Beamtenverhältnis profitieren.
- Bei Einsatzbeschränkung gibt es keine Zwangspensionierung. Auch hier gilt der Grundsatz: Rehabilitation vor Versorgung.

– Beamtinnen und Beamte sind beim Betreiberwechsel im Schienenpersonennahverkehr geschützt.

Umbrüche gemeistert

Beamtinnen und Beamte bei der Bahn sind keine Altlast aus der Vergangenheit der Behördenbahn. Sie leisten ihren Dienst in allen Bereichen des Eisenbahnwesens, als Lokführer, Fahrdienstleiter, Zugbegleiter etc. Schicht- und Wechseldienst sind für viele von ihnen ganz normaler Arbeitsalltag. Beamtinnen und Beamte bei der Bahn sind Eisenbahnerinnen und Eisenbahner von heute. Sie haben die Umbrüche der vergangenen 20 Jahre genauso mitgemacht wie die Tarifkräfte und sie arbeiten mit diesen in vielen Betrieben Hand in Hand.

Und diese Veränderungen werden weiter gehen. Das „Eisenbahn-Rad“ dreht sich rasant: Beispiel Schienenpersonennahverkehr. Immer schneller, immer kleinteiliger, immer komplexer wird hier derzeit der Ausschreibungswettbewerb. Allein in Baden-Württemberg sind aktuell drei Ausschreibungsverfahren anhängig. Und bei der Nürnberger S-Bahn haben die Beschäftigten auch mehr als ein Jahr nach der offiziellen Vergabeentscheidung immer noch keine Gewissheit darüber, ob und wie lange sie weiter arbeiten dürfen oder ob sie ein neuer Betreiber übernimmt (BM berichtete).

Vor diesem Hintergrund wird die Frage immer wichtiger, ob Beamtinnen und Beamte auch bei nichtbundeseigenen Bahnen bzw. Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) eingesetzt werden können. Auch Beamte sind vom Ausschreibungswettbewerb und damit möglicherweise von Arbeitsplatzverlusten betroffen. Rechtlich besteht diese Möglichkeit nach § 29 Bundesbeamtengesetz bereits und sie wird in einem gewissen Umfang auch genutzt – sofern die Beamtin oder der Beamte das wünscht.

EVG: Zukunftsthemen gestalten

Dies wird eines unserer Themen in den kommenden vier Jahren sein – für uns als EVG, für unsere Betriebs- und unsere Personalräte. Es werden aber für uns noch weitere Themen auf der Agenda stehen:

- Beförderungen und Karriereentwicklung müssen auch weiterhin möglich sein.
- Beamtinnen und Beamte verdienen Wertschätzung – sie sind dringend benötigte Mitarbeiter, heute und auch morgen.
- Tarifergebnisse im öffentlichen Dienst müssen zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtenschaft übertragen werden.
- Die Belastungen aus Schicht- und Wechseldienst müssen besser ausgeglichen werden – die EVG fordert hier vorzeitige Zuruhesetzung ohne Abschlüge.
- Sicherung der Rechtsstellung zugewiesener Beamtinnen und Beamten im DB Konzern sowie bei so genannten Dritt-EVUs, also nichtbundeseigenen Eisenbahnen.

Darüber hinaus sind die generellen Themen der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft auch Themen für Beamtinnen und Beamte. Es geht um die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf; es geht um vernünftige Dienst- und Schichtpläne; es geht um gute Arbeit generell, um Arbeit, die nicht krank macht, um den Kampf gegen psychische Belastungen, um Wertschätzung.

Herausforderung „geschlossener Bestand“

Die Kandidatinnen und Kandidaten der EVG kommen aus allen Bereichen der Bahn und sie stehen für die Vertretung aller Beschäftigten. Und: Die EVG hat neue Kandidatinnen und Kandidaten gewinnen können. Mit Blick darauf, dass einige unserer erfahrenen Personalräte in absehbarer Zeit in den Ruhestand gehen, war der Generationswechsel nötig – und wir haben ihn trotz des „geschlossenen Bestandes“ bewältigt.



Foto: EVG

Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag weisen einen Altersdurchschnitt von 53,8 Jahren auf, der Anteil der Kandidatinnen liegt mit 20 Prozent knapp über dem Durchschnitt der Beamtinnen im Konzern. 49 Kandidatinnen und Kandidaten sind unter 50 Jahre und der Jüngste ist 43 Jahre alt.

Unterstützt werden sie von einem kompetenten Fachbereich Beamtenpolitik und Behörden der EVG mit Vorstandsmitglied Martin Burkert an der Spitze. Wenn nicht wir, wer dann... vertritt die berechtigten Interessen der zugewiesenen Beamtinnen und Beamten gegenüber dem DB-Konzern und dem Bundeseisenbahnvermögen? Sie werden noch lange eine kompetente Interessenvertretung brauchen. Der letzte Beamte wird die DB AG erst im Jahr 2043 verlassen! Und so lange werden Dienstherr und Arbeitgeber mit den Personalräten der EVG rechnen müssen.

Ulrich Nölkenbockhoff, Sprecher des Beamtenpolitischen Ausschusses der EVG, Vorsitzender des Besonderen Hauptpersonalrats bei der Präsidentin des BEV



Foto: EVG

In die Zukunft gerichtet handeln

Martin Burkert

Vorstandsmitglied der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft

Der Prozess der Kandidatenfindung zu den Personalratswahlen alle vier Jahre stellt für die EVG eine besondere Herausforderung dar. Denn „der Bestand ist geschlossen“, wie es so unschön bürokratisch heißt. Seit 1994, seit dem Beginn der Bahnreform, wird im Bereich der Eisenbahn nicht mehr verbeamtet. Die Zahl der Beamtinnen und Beamten geht also zurück, neue Kolleginnen und Kollegen kommen nicht dazu. Mittelfristig (bis zum Jahr 2023) wird es „nur“ noch rund 20.000 verbeamtete Beschäftigte bei der DB, 2.500 Beschäftigte beim Bundeseisenbahnvermögen und 1.200 Beschäftigte beim Eisenbahn-Bundesamt geben. Doch heute sind dies immer noch rund 40.000 Kolleginnen und Kollegen, die eine gute, schlagkräftige Interessenvertretung brauchen. Dafür steht die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft ein. Frühzeitig haben wir mit Blick auf die Legislaturperiode 2016 bis 2020 mit der Aufstellung unserer Wahlvorschlagslisten begonnen. Im Ergebnis haben wir hervorragende Kandidatinnen und Kandidaten gefunden,

die aus allen Bereichen der Eisenbahn kommen und den gesamten Organisationsbereich repräsentieren. Wir haben die Signale des demografischen Wandels ernst genommen und das spiegelt sich auch in unseren Wahlvorschlägen wider. Durch neue junge Kandidatinnen und Kandidaten wollen wir noch stärker in die Zukunft gerichtet handeln.

Die EVG ist die treibende beamtenpolitische Kraft in unserem Organisationsbereich – und das wollen und werden wir bleiben. Die Eisenbahnbranche wandelt sich rasant und dies wird auch seine Auswirkungen auf die Arbeitsplätze der Beamtinnen und Beamten haben. Wir wollen unter diesen Rahmenbedingungen handeln und mitgestalten. Wir tun das unter einem bestimmten Anspruch. Unser Grundsatz und der aller unserer Kandidatinnen und Kandidaten ist es, die Interessen ALLER Beschäftigten zu vertreten. Für Klientelpolitik sind wir nicht zu haben. „Wir leben Gemeinschaft“ lautet nicht umsonst das Motto der EVG. Unter diesem Motto treten wir auch im Jahr 2016 mit unserer Liste an.



DGB

Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente

mit dem zusätzlichen Plus

für Gewerkschaftsmitglieder

www.das-rentenplus.de



„Es ist geschafft, wir haben jetzt monatlich unsere Zusatzrente.“



Personalausstattung

Gespräch mit dem Innenausschuss

Ende Januar dieses Jahres traf eine Gewerkschaftsdelegation unter Leitung der stellvertretenden DGB-Vorsitzenden Elke Hannack mit Bundestagsabgeordneten des Innenausschusses zusammen. Eine Stunde lang wurde die Flüchtlingspolitik und die unzureichende Personalausstattung des öffentlichen Dienstes diskutiert. Nach mehr als 20 Jahren personeller Einschnitte sei die Lage dramatisch, erläuterte Hannack. Es fehle nicht nur an KollegInnen, auch der Altersdurchschnitt der verbliebenen Beschäftigten sei hoch. Von ihnen scheiden bis 2020 bis zu 25 Prozent aus. Werde nun nicht beherzt mehr ausgebildet und neues Personal eingestellt, so die DGB-Vize, sei die Handlungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes insgesamt in Gefahr. Die Vertreter der Regierungsfractionen wiesen in dem Gespräch auf die aktuellen Stellenzuwächse bei Polizei und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hin. Für den DGB sind diese Zuwächse unverzichtbar: Ab sofort ist unbedingt eine bedarfsgerechte Personalpolitik notwendig, forderten die Gewerkschaften. Hier müsse die Politik die Gesamtverantwortung im Rahmen der Bundesstaatlichkeit übernehmen.



Der Vorsitzende des Innenausschusses Ansgar Heveling (CDU, 3.v.l.) im Gespräch mit der Gewerkschaftsdelegation (v.l.n.r.): Andreas Gehrke (GEW), Sven Hüber (GdP), Elke Hannack (DGB), Karsten Schneider (DGB) und Klaus Weber (ver.di).
Foto: DGB/Marc-Steffen Unger

Mehr Infos
finden Sie unter
[www.dgb.de/
beamte](http://www.dgb.de/beamte)

Omnibus-Gesetzentwurf

Pflegezeit, Reha und Schmerzensgeld

Als „Omnibus“ bezeichnet das politische Berlin gemeinhin einen Gesetzentwurf, der viele Regelungen aus unterschiedlichen Bereichen einsammelt. Zumindest ein kleiner dienstrechtlicher Omnibus ist der „Entwurf eines Gesetzes zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für Beamtinnen und Beamte des Bundes.“ Auf den ersten Blick würde man darin wohl kaum Regelungen zur Beihilfe oder dem Disziplinarrecht vermuten. Mit dem Entwurf wird beispielsweise die gewerkschaftliche Forderung nach Lückenschlüssen bei der Kostenübernahme von Reha-Maßnahmen erfüllt. Auch eine weitere Gewerkschaftsforderung wird aufgegriffen: BeamtInnen, die etwa

vom mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst in einen Vorbereitungsdienst des gehobenen Polizeivollzugsdienstes eintreten wollen, müssen nicht mehr aus ihrem bisherigen Beamtenverhältnis entlassen werden. Neben diesem können sie in ein zweites Beamtenverhältnis auf Widerruf oder auf Probe eintreten. Namensgebend für den „Omnibus“ sind die Regelungen zur Familienpflegezeit und Pflegezeit. Mit ihnen werden die seit 2015 für Tarifbeschäftigte geltenden Verbesserungen auf BeamtInnen übertragen.

Über den letzten Schliff am Gesetzentwurf diskutierten am 15. Februar 2016 VertreterInnen des Bundesinnenministeriums (BMI) und des DGB. Dabei ging es insbesondere um die Erfüllungsübernahme des Dienstherrn bei Schmerzensgeldansprüchen. Beschäftigte von Polizei, Jobcentern und anderen Behörden, die im Dienst Opfer von Gewalt wurden, haben oft Ansprüche auf Schmerzensgeld. Wenn der Täter aber mittellos ist, steht der Anspruch nur auf dem Papier. In solchen Fällen will das BMI zukünftig einspringen und die Forderungen an Stelle der zahlungsunfähigen Täter auszahlen. Damit reagiert das BMI auf Forderungen der GdP und des DGB. Beide hatten 2015 gefordert, entsprechende Länderregelungen zu übernehmen. Deutliche Kritik äußerten die DGB-GewerkschafterInnen, weil das BMI erst

bei Schmerzensgeldern oberhalb von 500 Euro helfen will.

„Ein Drittel der Fälle, die wir betreuen, liegen unterhalb dieser Grenze“, erklärte GdP-Juristin Simone Kumor im Ministeriumsgespräch, „da sind die ganz typischen Gewalthandlungen gegen Beamtinnen und Beamte dabei.“ (Siehe auch Ankündigung der DGB-Tagung auf Seite 18). Ministerialdirigent Michael Scheuring griff die Kritik auf und versicherte in dem Gespräch: „Wir wollen keinen Placebo.“ Vielmehr werde eine Regelung angestrebt, die den Betroffenen in der Praxis tatsächlich helfe. Im März kommt der „Omnibus“ ins Kabinett.

Bildung

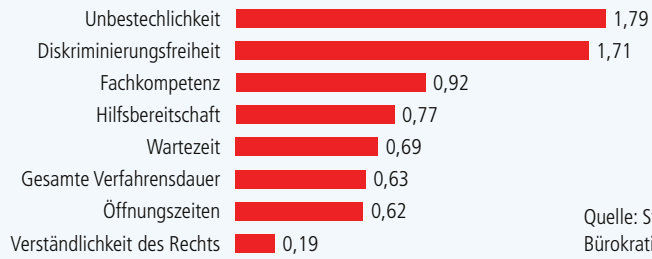
Fördern statt Sortieren!

Am 10. Februar 2016 legte die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ihre internationale Studie über leistungsschwache SchülerInnen vor. Deutschland werden darin Mängel bei der Förderung dieser SchülerInnen attestiert. So verlangt die OECD mehr bedarfsgerechte Ressourcen und Maßnahmen gegen den Lehrkräftemangel. Auch die schulische Selektion hierzulande, also die Aufteilung auf unterschiedliche Schulzweige, wird kritisiert. „Um





Zufriedenheit mit Faktoren behördlicher Dienstleistungen



Quelle: Statistisches Bundesamt; Bürokratiekostenmessung 2015

die Leistungen und Chancen der Kinder und Jugendlichen im deutschen Bildungssystem zu verbessern, brauchen wir ein inklusives Schulwesen, in dem mehr Ressourcen dorthin fließen, wo sich Probleme konzentrieren“, erklärte GEW-Vorstandsmitglied Ilka Hoffmann. Stattdessen engagiere sich die Kultusministerkonferenz für Hochbegabte. Diese kämen jedoch aus privilegierten Gesellschaftsschichten. „Notwendig ist indes, die frühkindliche Bildung auszubauen und das Sitzenbleiben abzuschaffen“, forderte Hoffmann. Außerdem müssten sozial benachteiligte junge Menschen beispielsweise in Mathematik gezielt unterstützt werden.

Bürokratiekritik

Bestnoten für Beschäftigte

Es vergeht kaum ein Monat, in dem nicht wohlfeile Klagen über die „überbordende Bürokratie“ in Deutschland durch die Bundes-

tagslobby und die Gazetten geistern. Das Statistische Bundesamt ist diesen nun auf den Grund gegangen. In zwei Studien befragte es sowohl BürgerInnen als auch Unternehmen nach ihrer Zufriedenheit mit der öffentlichen Verwaltung. Ein beeindruckendes Zeugnis bekamen dabei die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ausgestellt. Die mit Abstand besten Werte erhielten sie für ihre Unbestechlichkeit und Diskriminierungsfreiheit. Die Klagen über den unter der Last der Bürokratie ächzenden deutschen Mittelstand ließen sich indes nicht erhärten. Auf einer Skala von -2 (sehr unzufrieden) bis +2 (sehr zufrieden) lag

die durchschnittliche Zufriedenheit von Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten bei einem Wert von 0,93. Das ist nur knapp unter dem Wert der größeren Unternehmen von 0,96. Beides ist nah an der Eins, sie steht für „eher zufrieden“. Was trotz guten Zeugnisses für die Beschäftigten den Durchschnitt nach unten auf dieses Niveau drückte war die große Unzufriedenheit über die Unverständlichkeit der Gesetze. Hinzu kommt Kritik an Wartezeiten, Verfahrensdauer und Öffnungszeiten. Inzwischen leiden auch die Unternehmen unter den Folgen der Kürzungspolitik im öffentlichen Dienst.



DGB Das RentenPlus: Spezialtarif mit **40% Rabatt**

DGB Das RentenPlus: Riester-Rente zum Spezialtarif

¹Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Marktdaten der Riester-Anbieter, Stand: 31.12.2014.
²Quelle: Studie „Rendite und Renten-Höhe von Riester-Produkten“, Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH, Stand: August 2014.
³Garantiegeber: Union Investment Privatfonds GmbH.

▶ 40 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag über die gesamte Laufzeit und alle Vorteile der UniProfiRente Select – der Riester-Rente vom Marktführer¹⁾:

- **Lebenslang eine „exzellente Renten-Höhe“²⁾**
- **100 % Garantie Ihrer Einzahlungen und staatlichen Zulagen zum Beginn der Auszahlphase³⁾**
 Während der Ansparphase unterliegt die Anlage marktbedingten Kursschwankungen
- **Wahlweises Ein- und Ausschalten der Gewinnsicherung**
- **Jederzeitige und unbegrenzte Einzahlungen**

Ausführliche produktspezifische Informationen entnehmen Sie bitte den Sonderbedingungen zum Altersvorsorgevertrag. Hinweise zu Chancen und Risiken der zugrunde liegenden Fonds entnehmen Sie bitte den aktuellen Verkaufsprospekten, den Anlagebedingungen, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie den Jahres- und Halbjahresberichten, die Sie kostenlos in deutscher Sprache bei Ihrer BBBank eG, Herrenstraße 2–10, 76133 Karlsruhe (Tel. 07 21/141-0 oder www.bbbank.de) oder über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main, www.union-investment.de, Tel. 069/5 89 98-61 00, erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf. Stand: 30. November 2015.

Mehr Informationen? Gerne!

www.bezuegekonto.de oder Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)



Die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst



Foto: Kay Hirschelmann

Es braucht noch einiges an Überzeugungsarbeit

Für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen bedarf es neben ehrenamtlichem Engagement vor allem ausreichend Personal für die jeweiligen Behörden. Wolfgang Pieper, Mitglied im ver.di-Bundesvorstand und Leiter der Fachbereiche Bund und Länder sowie Gemeinden, beantwortet aktuelle Fragen zur Personalausstattung des öffentlichen Dienstes.

magazin // Anfang des Jahres ordnete das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bezahlte Mehrarbeit für seine Beschäftigten an. Parallel dazu werden seit letztem Jahr mehrere tausend zusätzliche Stellen besetzt und neue Außenstellen eröffnet. Kann man jetzt von einem tragfähigen Gesamtkonzept sprechen?

Wolfgang Pieper // Wie tragfähig das Konzept sein wird, muss sich erst noch zeigen. Neue Stellen in einer solchen Größenordnung lassen sich nicht von heute auf morgen mit qualifiziertem Personal besetzen. Geeignete Kolleginnen und Kollegen müssen erst gefunden und anschließend gut qualifiziert werden. Entscheidungen über Anerkennung oder Nichtanerkennung von Asylbewerberinnen und -bewerber sind eine sensible Angelegenheit. Und sie müssen auch im Nachhinein Bestand haben. Die Erfahrungen aus den 1990er Jahren, als viele Klagen gegen Entscheidungen erfolgreich waren, zeigen, dass man hier nichts übers Knie brechen kann. Statt Wunder zu erwarten, sollte dem BAMF und den dort Beschäftigten die nötige Zeit eingeräumt werden, die anstehenden Aufgaben auch bewältigen zu können. Im Moment arbeiten viele Abgeordnete Kolleginnen und Kollegen aus anderen Dienststellen oder wieder aktive Rentnerinnen und Rentner und Pensionärinnen und Pensionäre. Für kurzfristige Unterstützung ist das sinnvoll, kann aber keine Dauerlösung sein, weil so Löcher an anderen Stellen gerissen werden. Für Dauerlösungen braucht man auch Dauerstellen, also auch keine Befristungen.

magazin // Das Gelingen der Integration der vielen Flüchtlinge wird unter anderem von der Leistungsfähigkeit der Bundesagentur für Arbeit und der Sozial- und Erziehungsdienste abhängen. Wie müsste hier eine langfristige und nachhaltige Personalpolitik aussehen?

Wolfgang Pieper // Hier gilt im Grunde Ähnliches wie für das BAMF: In der Vergangenheit wurde finanziell überall auf Kante genäht. Der Normalbetrieb war gerade noch zu bewältigen, ein gut funktionierender

öffentlicher Dienst durch den Einsatz unserer Kolleginnen und Kollegen gewährleistet. Doch in besonderen Situationen wird es schnell eng. Für die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter hat die Politik zwar die Stellen nun um 2.000 erhöht und plant 800 weitere. Das reicht aber bei weitem nicht aus. Außerdem ist mehr Geld für die Eingliederung nötig. Wichtig ist, dass die Integration der Geflüchteten nicht auf Kosten der Integration von Langzeitarbeitslosen geht. Für den Sozial- und Erziehungsdienst schätzen wir, dass 30.000 zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher gebraucht werden und dazu ca. 6.000 Sozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen. Doch auch hier ist entscheidend, dass gerade in der Arbeit mit Geflüchteten gut qualifiziertes und möglichst erfahrenes Personal eingesetzt wird. Kurzausbildungen und unzureichend eingearbeitete Quereinsteigerinnen und -einsteiger können dem Ziel einer guten Integration jedenfalls nur schwer gerecht werden.

magazin // Seit Jahren lautete das übergeordnete politische Ziel in Deutschland: „schwarze Null“. Der öffentliche Dienst litt unter Investitionsstau und Stellenkürzungen. Wendet sich gerade das Blatt?

Wolfgang Pieper // Das wäre schön, wenn es so wäre. Bisher ist der Tenor beim Finanzminister doch eher: „Die schwarze Null steht auch 2016.“ Die Bundesregierung ist durch die stabile Konjunktur und die niedrigen Zinsen momentan in einer komfortablen Lage. 2015 verzeichnete der Bund nicht nur eine schwarze Null, sondern sogar einen Überschuss. Mit dem wurde für 2016 eine Rücklage gebildet, um die schwarze Null trotz zusätzlicher Ausgaben nicht zu gefährden. Der finanzielle Handlungsspielraum wäre viel größer. Für dieses Jahr würde die Schuldenbremse eine Kreditaufnahme von gut zwölf Milliarden Euro erlauben. Es braucht also noch einiges an Überzeugungsarbeit, dass Geld genug da wäre, um den Investitionsstau tatsächlich aufzulösen und gesellschaftlich notwendige Investitionen zu tätigen.

Baden-Württemberg

Gute Arbeit – Gute Bildung – Gutes Leben

Der DGB hat seine Positionen zur Landtagswahl 2016 unter das Motto „Arbeit der Zukunft: Gute Arbeit – Gute Bildung – Gutes Leben“ gestellt. Hinsichtlich des öffentlichen Dienstes zieht der DGB zunächst eine Bilanz vergangener Wahlversprechen. So hat die grün-rote Landesregierung Verschlechterungen am Personalvertretungsgesetz zurückgenommen. Beteiligungsrechte und Freistellungen wurden ausgebaut. Der ursprünglich geplante Abbau von mehr als 11.000 LehrerInnenstellen wurde ad acta gelegt, stattdessen Stellen geschaffen. Gleichwohl bleibt noch viel zu tun für die kommende Landesregierung. An erster Stelle steht eine langfristige Personalplanung. Dazu gehören nach Ansicht des DGB auch Reserven, um auf kurzfristige Anforderungen (zum Beispiel steigende Flüchtlingszahlen) reagieren zu können. Höhere Ausbildungszahlen gehören ebenso zum Forderungskatalog wie die Abkehr von sachgrundlosen Befristungen sowie von Honorar- und Werkverträgen. Die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung von Tarifabschlüssen auf die BeamtInnenenschaft müsse wieder Standard werden. Das gelte auch für die Wochenarbeitszeit. Die abgesenkte Eingangsbesoldung soll nach Ansicht des DGB zurück genommen werden. Außerdem haben die Gewerkschaften die unterschiedliche Bezahlung von technischem und nicht-technischem Dienst ins Visier genommen. Auch die „Kleine Bürgerversicherung“ für verbeamtete Beschäftigte fehlt nicht. Sie könnte schon heute neu eingestellten BeamtInnen durch Übernahme des Arbeitgeberanteils eine echte Wahlfreiheit zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung ermöglichen.

Bayern

Lehramt ohne Schranken!

Die GEW und die bayerischen Studierendenausschüsse haben mehr als 23.000 Unterschriften gegen die Zulassungsschranken in der Lehramtsausbildung an den Landtag übergeben. Dort fand Anfang Februar die erste Le-



Foto: shutterstock.com/Pressmaster

sung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes statt. Er sieht vor, dass Lehramtsstudierende nicht wie bisher üblich nach dem Ersten Staatsexamen zügig ihr Referendariat antreten können. Stattdessen ist mit Wartezeiten von bis zu drei Jahren zu rechnen. Die GEW und die Studierendenvertretungen Bayerns sehen darin einen massiven Angriff auf die Ausbildungsfreiheit und die Verhinderung notwendiger Investitionen in die Bildung. Es sei nicht nachzuvollziehen, wieso das Kultusministerium in Zeiten, in denen LehrerInnen händeringend benötigt werden, ein solches Vorhaben auf den Weg bringt.

Berlin

Dritte GründerInnenzeit?

Nach einer Anfang Februar vorgestellten Bevölkerungsprognose soll Berlin bis 2030 um 266.000 auf dann 3,828 Mio. EinwohnerInnen anwachsen. „Berlin erlebt eine dritte Gründerzeit“, kommentierte Stadtentwicklungs-senator Andreas Geisel (SPD) die Zahlen, „die steigende Bevölkerungszahl ist eine Chance



für Berlin, die wir ergreifen müssen und werden.“ Dazu brauche die Stadt mehr Wohnraum und mehr Arbeitsplätze. Aber auch der Bedarf an Kitas und Schulen, Bussen und Bah-

nen werde steigen. „Die Zahlen der Bevölkerungsprognose belegen, dass ein Mehr an Nachfrage in allen Bereichen des städtischen Lebens zu erwarten ist und wir jetzt beginnen müssen, uns darauf einzustellen“, so Geisel. Viel Zeit bleibt dem Land dabei nicht. Denn ein Großteil des Wachstums wird bereits für die kommenden fünf Jahre erwartet. 190.000 Personen sind es allein bis 2020. Hinzu kommt, dass genau in diesem Zeitraum der Einwohnerzuwachs durch Flüchtlinge noch einmal deutlich zulegen wird.

Mehr Infos finden Sie unter www.stadtentwicklung.berlin.de

Brandenburg

Keine halben Kreise

Die Diskussion um die brandenburgische Funktional- und Gebietsreform (BM berichtete) konkretisiert sich. Die Regierungsfractionen von SPD und Linken stellten jetzt Veränderungen am bisherigen Konzept dar. So soll bei der Neuordnung der Landkreise auf eine Teilung bestehender Kreise verzichtet werden. Stattdessen sollen Landkreise als Ganze fusionieren. Für die Fusionskosten erhalten sie eine Ausgleichszahlung vom Land. Außerdem soll das Land bis zu 50 Prozent der Schulden bedürftiger Kreise tilgen. Daneben ist geplant, dass eine ganze Reihe von Landesaufgaben zukünftig von den Kommunen wahrgenommen wird. Dies gilt beispielsweise für das Landesamt für Soziales und Versorgung. An seine Stelle soll ein Kommunalverband mit Sitz in Cottbus treten. Betriebsbedingte Kündigun-

gen sollen dabei ausdrücklich ausgeschlossen werden. Hintergrund der Reform ist der angesichts des demografischen Wandels prognostizierte Bevölkerungsrückgang in den berlinfernen Regionen. Die Geburtenrate sinkt, immer mehr junge Menschen ziehen in Ballungsräume. In die Reformdebatte hatte sich auch der DGB-Bezirk mit einem Fragenkatalog eingeschaltet. Um diese Regionen nicht abzukoppeln, fragt der DGB: „Wie können mit Investitionen in die Daseinsvorsorge (zum Beispiel Schulen und Kitas) bessere Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Neuansiedlungen, den Zuzug von Menschen und eine selbsttragende wirtschaftliche und soziale Entwicklung geschaffen werden?“ Der DGB warnt dabei auch davor, Regionen mit negativer Bevölkerungsprognose vorschnell abzuschreiben. So sei der Stadt Brandenburg an der Havel vor einigen Jahren noch eine Stagnation vorhergesagt worden. Stattdessen wuchs die Stadt von 19.000 auf fast 24.000 EinwohnerInnen. Ein Grund: Die Wohnknappheit im boomenden Berlin führt zu Ausweichbewegungen ins Umland.

Bremen

Apelle statt Durchführung

Ende Januar legte Finanzsenatorin Karoline Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) den Gesundheitsbericht 2014 für die bremische Verwaltung vor. Schwerpunkt des Berichts ist das Thema psychische Belastung. Linnert betonte, ein aktives Gesundheitsmanagement sei im Interesse von Beschäftigten und Arbeitgebern. „Es gibt keine Patentrezepte für gutes Gesundheitsmanagement“, so Linnert, „es kommt darauf an, die speziellen Arbeitsbedingungen in den einzelnen Dienststellen gemeinsam mit den Beschäftigten zu untersuchen und Maßnahmen zu ergreifen.“ Diese Aussage griff die GdP auf und forderte die Durchführung psychischer Gefährdungsbeurteilungen in den Dienststellen. Nur so sei die Krankheitssituation im Stadtamt tatsächlich zu verändern. Die GdP bemängelte, dass der Gesundheitsbericht keine flächendeckenden Daten zur psychischen Belastung, zu hoher Arbeitsintensität und Zeitdruck enthalte. Auch Dienstherren sind nach

dem Arbeitsschutzgesetz zur flächendeckenden Beurteilung physischer und psychischer Belastungen verpflichtet.

Hamburg

Beratung gegen Burnout

Die Hansestadt hat eine neue Anlaufstelle für Beschäftigte und Betriebe ins Leben gerufen. Die Anlaufstelle „Perspektive Arbeit & Gesundheit (PAG)“ fördert die Gestaltung gesunder Arbeitsbedingungen. Dazu berät sie kostenfrei und vertraulich Beschäftigte in belastenden Arbeitssituationen. Betriebliche AkteureInnen, die für gesundheitsgerechte Bedingungen im Betrieb (mit)verantwortlich sind, werden von ihr ebenso unterstützt. Bei starkem Zeit- und Leistungsdruck, monotoner Arbeit oder mangelnder Unterstützung durch KollegInnen und Führungskräfte werden gemeinsam Problemlösungen entwickelt – auf Wunsch auch mit den AkteureInnen des Arbeit-



gebers. Hilft das alles nichts, dann gibt die PAG auch Orientierung bei persönlichen Veränderungswünschen im Arbeitsleben und vermittelt Ratsuchende an geeignete Einrichtungen weiter. Das Angebot richtet sich ausdrücklich auch an Führungskräfte, die für die Gesundheit ihrer MitarbeiterInnen sorgen möchten.

Hessen

Kommunaler Kassensturz

Anfang Februar hat ver.di Hessen den Kommunalfinanzbericht 2016 vorgelegt. Unerwartet gute Steuereinnahmen haben die Finanzlage der Kommunen leicht verbessert. Während der Bund für einige kommunale Sozialausgaben stärker einsprang, schwächten landespolitische Maßnahmen die Finanzkraft an ande-

» ES DROHT DER VERFALL VON STRASSEN, SCHULGEBÄUDEN UND ANDERER INFRASTRUKTUR«

rer Stelle. „Durchaus kritisch“ sieht Kai Eicker-Wolf, einer der beiden Autoren der Studie, den hohen Schuldenstand. Eine echte Trendwende sei hier nicht zu erkennen. Die Kommunen investierten vor diesem Hintergrund so wenig wie seit 20 Jahren nicht mehr. Das jüngst verabschiedete Investitionsprogramm des Landes sei gemessen daran zu klein. „Es droht der Verfall von Straßen, Schulgebäuden und anderer Infrastruktur“, so Eicker-Wolf. Vor einem „sozialen Flächenbrand“ warnte Gerhard Abendschein, ver.di-Fachbereichsleiter Gemeinden. Im sozialen Bereich würden die ohnehin schon knappen Kräfte oft abgezogen, um bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zu helfen.

Mecklenburg-Vorpommern

#ZukSSA – die Kinder wissen, was das heißt

Die Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern ist bedroht. 2020 laufen die Mittel des Europäischen Sozialfonds aus. Etwa jede zweite Schule profitiert derzeit von der Arbeit der insgesamt 329 gut ausgebildeten SchulsozialarbeiterInnen. Vielen droht schon vor 2020 das Aus. Daher haben GEW, Wohlfahrtsverbände und Landesjugendring nun ein Aktionsbündnis „Zukunft der Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern“ ausgerufen. Sie wollen das Wahljahr 2016 dafür nutzen, um die Schulsozialarbeit langfristig rechtlich und finanziell zu sichern. Das

Bündnis richtet sich mit einem Aufruf an das Parlament. Gleichzeitig sind die SchulsozialarbeiterInnen, aber auch Eltern und Jugendliche aufgefordert, sich mit Briefen und per Sozialen Netzwerken an ihre Landtagsabgeordneten der demokratischen Fraktionen zu wenden. Unter dem Hashtag #ZukSSA will das Bündnis auf Facebook und Twitter mehr aus dem Alltag der SchulsozialarbeiterInnen erzählen.

Niedersachsen

Flüchtlingsintegration nur mit Guter Arbeit

Der DGB Niedersachsen hat Forderungen an die Landesregierung zur Verbesserung der Situation der Geflüchteten aufgestellt. In der aktuellen Situation räche sich der massive Personal- und Stellenabbau der letzten Jahre. Nun seien unbefristete Einstellungen insbesondere in der unmittelbaren Landesverwaltung und den Kommunen notwendig. Ob der öffentliche Dienst nun ad hoc ausreichend Nachwuchs finde, ist nach Ansicht des DGB auch eine Frage der Bedingungen. Das Land müsse mehr Nachwuchs ausbilden und eine



Übernahme in den öffentlichen Dienst gewährleisten. Dabei müssten auch gezielt Menschen mit Migrationshintergrund eingestellt werden.

Ganz klar geht es dem DGB dabei nicht nur um die Gewinnung neuer KollegInnen. Um kurzfristigen Personalengpässen zu begeg-

nen, solle das Land den Beschäftigten für die außergewöhnlichen Belastungen Zulagen gewähren. Teilzeitbeschäftigten, die mehr arbeiten möchten, soll nach Ansicht des DGB eine Aufstockung ermöglicht werden. Bisher befristet Beschäftigten müsse die Möglichkeit gegeben werden, das Arbeitsverhältnis unbefristet fortzusetzen. Besonders prekär sind die Beschäftigungsbedingungen derzeit bei Lehrkräften für Deutsch als Fremdsprache. Hier fordert der DGB ein Mindesthonorar von 30 Euro pro Stunde. Doch das soll nur ein erster Schritt sein. Aus Gewerkschaftssicht werden auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse angestrebt.

Nordrhein-Westfalen

Bereitschaftszeiten voll geltend machen

Die GdP ruft ihre Mitglieder auf, Bereitschaftszeiten bei sogenannten „geschlossenen Einsätzen“ voll als Arbeitszeit geltend zu machen. Bei solchen Einsätzen müssen KollegInnen persönlich vor Ort anwesend sein, anders als bei einer Rufbereitschaft. Durch einen gerichtlichen Vergleich hatte bereits das Nachbarland Niedersachsen diese volle Anrechnung als Arbeitszeit akzeptiert. Sie ergibt sich zwingend aus europäischem Recht. Die nach erfolglosen Gesprächen mit dem Dienstherrn angestrebte Musterklage der GdP Nordrhein-Westfalen ist noch in erster Instanz anhängig. Damit Ansprüche nicht verfallen, hält die GdP einen Musterantrag auf Anerkennung als volle Dienstzeit bereit.

Rheinland-Pfalz

Noch mehr Schulterkameras bei Polizei

Rheinland-Pfalz wird 80 weitere Schulterkameras für PolizistInnen anschaffen. Solche sogenannten „Bodycams“ wurden zunächst ein halbes Jahr in Mainz und Koblenz erprobt. „Eine erste Zwischenbilanz fällt durchweg positiv aus“, sagte Innenminister Roger Lewentz (SPD) Ende Januar in Mainz. Der Pilotversuch wird wissenschaftlich begleitet. In der Fastnachts- und Karnevalszeit setzte das Land be-

reits verstärkt Schulterkameras ein. Lewentz betonte, dass die Mainzer und Koblenzer PolizistInnen den Kameraeinsatz überwiegend positiv bewerteten. Die offen getragene Ka-

» KEIN PLATZ FÜR GEWALT«

mera wirke aggressionshemmend und deeskalierend. „Wir möchten die Gewalt gegen unsere Beamtinnen und Beamten auch mit taktischen Mitteln reduzieren“, sagte Lewentz, „und wir müssen in der gesamten Gesellschaft ein Klima schaffen, das keinen Platz für Gewalt gegen unsere Sicherheitskräfte lässt.“

Saarland

Kleiner Waffenschein – große Gefahr

Die Junge Gruppe der saarländischen GdP zeigt sich besorgt über die Antragswelle auf Erteilung so genannter „kleiner Waffenscheine“. Sie gelten für Gas- und Schreckschusspistolen. Dieser Anstieg zeige, dass sich die Menschen nicht mehr sicher fühlten. Die Junge Gruppe fordert von der Landesregierung, mehr Polizeipräsenz sicher zu stellen. Auch die jungen PolizistInnen sehen sich durch diese Waffen in ihrer Arbeit gefährdet. Da Gas- und Schreckschusspistolen echten Schusswaffen täuschend ähnlich sähen, könnte es zu brenzligen Situationen bei Polizeieinsätzen kommen.



Sachsen

Verhandlungen über verfassungsgemäße Besoldung

In Sachsen wird seit Ende Januar intensiv zwischen DGB und Finanzministerium über die Neugestaltung der Besoldung verhandelt. Ende 2015 hatte das Bundesverfassungsgericht die Bezahlung der BeamtInnen im Jahr 2011 für verfassungswidrig erklärt (BM berichtete). Damals war das Weihnachtsgeld durch die CDU-FDP-Koalition gestrichen worden. Weihnachten 2011 hatten von den mehr



Foto: istockphoto.de/d.f

als 30.000 BeamtInnen in Sachsen rund 25.000 gegen die Kürzung des Weihnachtsgeldes Widerspruch eingelegt. Der DGB Sachsen hat 20 Musterklagen unterstützt. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften zielen in den derzeitigen Ministeriumsgesprächen auf eine verfassungskonforme, faire und akzeptable Regelung für alle Besoldungsgruppen und Besoldungsordnungen. Bisher sind erst einige Eckpunkte geklärt. So hat der Finanzminister für die Staatsregierung erklärt, dass alle Be-

amtInnen eine Nachzahlung erhalten, unabhängig davon, ob sie Widerspruch oder Klage eingelegt haben. Die Gespräche sollen bis Ende März dieses Jahres abgeschlossen sein.

Sachsen-Anhalt

Weihnachtswahlversprechen

Ende Januar forderte der Landtag die Regierung auf, ein Gesetz für die Einführung einer Jahressonderzahlung auszuarbeiten. Beschlos-

sen werden kann dieses freilich erst nach der Wahl am 13. März. Die Begründung des Antrags verweist auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Streichung der sächsischen Sonderzahlung. Offen blieb, welche Höhe das vor über zehn Jahren abgeschaffte Weihnachtsgeld haben soll. Die WahlkämpferInnen in den Fraktionen warfen dazu Größenordnungen von 500 Euro bis zu einem kompletten Monatsgehalt in die Diskussion.

Schleswig-Holstein

Doch kein Minus bei Polizei und Schule?

In der Debatte um zusätzliches Personal für Schulen und Polizei hat die GEW die positiven Absichtserklärungen von SPD-Landeschef Ralf Stegner begrüßt. Nachdem der Koalitionsausschuss schon im Dezember 2015 Abstand von der Streichung von 122 Polizeistellen genommen hatte, bestehen solche Pläne auch für den



BSW. Der Vorteil für den Öffentlichen Dienst



**Ökologische Geldanlage bei unserem Partner:
Ab 4% solide Zinsen jährlich!
Investieren Sie in die Umwelt.**



+ 50 Euro extra für unsere Mitglieder.

Jetzt BSW-Mitglied werden!

Tel. 0800 279 255 82 (gebührenfrei)

Öffnungszeiten: Mo – Fr 8 – 19 Uhr

www.bsw.de/info

Unzählige weitere Vorteile in allen Lebenslagen für unsere Mitglieder!

Stand 2/2016

AUS DEN LÄNDERN

Schulbereich. „Wenn aus dieser Absicht tatsächlich reale Politik werden sollte, ist das ein gutes Zeichen für die Bildung in Schleswig-Holstein“, erklärte GEW-Landesvorsitzende Astrid Henke Mitte Februar, „schließlich braucht Schleswig-Holstein ein gut ausgestattetes öf-

» DER STELLENABBAU-PFAD HAT SICH ALS IRRWEG ENTPUPPT«

fentliches Bildungssystem von der Kita über Schulen und Hochschulen bis hin zu Weiterbildungseinrichtungen.“ Der so genannte „Stellenabbau-Pfad“, von der früheren schwarzgelben Landesregierung initiiert und von der gegenwärtigen Koalition von SPD, Grünen und Südschleswigschem Wählerverband in Teilen fortgeführt, habe sich von Anfang an als Irrweg entpuppt. Er habe in keiner Weise die pädagogischen Anforderungen an die Schulen berücksichtigt, wie zum Beispiel die Inklusion.



Foto: istockphoto.de/MansBars

Thüringen

Stellenabbau auf dem Prüfstand

Die Fraktionsspitzen von Linken und Grünen stellten im Januar die Festlegungen zum Stellenabbau in Thüringens Landesverwaltung in Frage. Sie stammen noch von der früheren CDU-Regierung. Bis 2020 sollen insgesamt 9.000 Stellen abgebaut werden. Der Parlamentarische Geschäftsführer der Linken erklärte, mit den neuen Herausforderungen sei der Stel-

lenabbau nicht umzusetzen. Im Gespräch ist eine Aussetzung des Abbaus oder eine neue Zielzahl. Kritik an solchen Überlegungen kam vom Landesrechnungshof. Dessen Präsident Sebastian Dette erklärte, trotz des bisherigen Abbaus von 1.138 Stellen habe das Land im Verhältnis noch deutlich mehr Beschäftigte als andere Bundesländer. Dies gelte auch für Schulen und die Polizei. So kämen in Thüringen auf eine Lehrkraft zwölf SchülerInnen. Der Durchschnitt der Länder liege bei rund 15 SchülerInnen.

www.DeutscherPersonalraete-Preis.de

DEUTSCHER PERSONALRÄTE-PREIS 2016

Machen Sie mit!

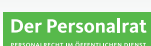


**Jetzt anmelden!
Teilnahmeschluss:
31. Mai 2016!**

Ihre Teilnahme zählt!

Als Personalrat sind Sie herzlich eingeladen, sich jetzt für den »Deutschen Personalräte-Preis 2016« zu bewerben. Melden Sie Ihr Projekt ganz einfach hier an: www.DeutscherPersonalraete-Preis.de

Eine Initiative der Zeitschrift

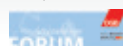


Gemeinsam verliehen von



HUK-COBURG

In Kooperation mit



Sanatorium DR. HOLLER



Sanatorium Dr. Holler mit dem ganzheitlichen Ansatz...

„Weil wir den Menschen ganzheitlich sehen, behandeln wir ihn auch so“, nach diesem Leitmotto erfolgt die Behandlung und Betreuung im Sanatorium Dr. Holler.

Das kompetente Ärzte-Team und die bestens geschulten, langjährig tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nehmen sich im Sanatorium Dr. Holler viel Zeit, um auf die persönlichen Wünsche der Gäste einzugehen. Für jeden Gast wird ein individueller Behandlungsplan erstellt, der, je nach Indikation, modernste Schulmedizin, homöopathische oder naturheilkundliche Behandlungsverfahren, beinhaltet.

Mehr Informationen finden Sie unter:

www.sanatorium-holler.de

Tarifrunde Bund und Kommunen 2016

Gewerkschaften fordern sechs Prozent mehr Lohn



Die DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben ihre Forderungen für die bevorstehende Tarifrunde im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen bekanntgegeben: sechs Prozent mehr Lohn sowie eine Erhöhung der Ausbildungsvergütung um 100 Euro.

Die Tarifforderungen hat die ver.di-Bundestarifkommission am 18. Februar 2016 in Berlin beschlossen. Die Gewerkschaften wollen vor allem verhindern, dass die Entgeltentwicklung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst von denen in der Privatwirtschaft weiter abgekoppelt wird. Aus diesem Grund fordern ver.di, die Gewerkschaft der Polizei (GdP), die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) sowie die Industriegewerkschaft Bau- und Agrar-Umwelt (IG BAU) in den vorerst drei Tarifrunden:

- Erhöhung der Entgelte um 6 Prozent
- Laufzeit: 12 Monate
- Verzicht auf sachgrundlose Befristungen
- Kein Eingriff in das Leistungsrecht der betrieblichen Altersversorgung
- Übernahme der Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss „Der private Konsum ist der Motor der guten Konjunkturentwicklung und muss weiter gestärkt werden. Das ist angesichts anhaltend steigender Steuereinnahmen auch machbar“, begründete der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske die Forderung.

Kerstin Philipp, stellvertretende Bundesvorsitzende der GdP, ergänzte in Anspielung auf die Reaktion der Arbeitgeberseite auf die Forderung: „Seit Jahren erleben wir, dass den öffentlichen Arbeitgebern kein Argument zu schwach ist, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes die Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung zu verweigern. Jetzt die Flüchtlinge ins Feld zu führen, ist unverfroren. Richtig ist vielmehr, dass gerade die Polizei und die vielen Beschäftigten in den Kommunen zur Bewältigung des Flüchtlingsstroms Übermenschliches geleistet haben. Dafür hat ihnen die Bevölkerung großen Respekt und hohe Anerkennung gezollt. Es wird endlich Zeit, dass auch die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes sich aus ihren bürokratischen Höhen in die reale Arbeitswelt begeben und den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes das zugestehen, was ihnen gebührt.“

Verhandelt wird für rund zwei Millionen Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes der Kommunen und ihrer wirtschaftlichen Betriebe und Unternehmen sowie für rund 140.000 Tarifbeschäftigte des Bundes.

Start im März, weitere Runden im April

Die ersten Gespräche zwischen Gewerkschaften, Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) finden am 21. März 2016 statt. Die zweite und dritte Runde sind für den 11./12. April und den 28./29. April 2016 in Potsdam vorgesehen.

Tarifergebnis auf Beamte übertragen

Im Anschluss an die Tarifverhandlungen folgt die Besoldungsrunde Bund. Die Gespräche mit dem dafür zuständigen Bundesministerium des Innern führt der DGB zusammen mit seinen Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Ziel ist die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die BundesbeamtInnen, VersorgungsempfängerInnen, RichterInnen, SoldatInnen sowie AnwärterInnen.

6%

Nutzen Sie Ihren Status im öffentlichen Dienst für Ihre finanzielle Freiheit

Beamtendarlehen mit Top-Konditionen für Beamte, Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst und Akademiker

- ✓ Darlehen bis 60.000 EUR
- ✓ lange Laufzeiten von 12, 15 oder 20 Jahren – dadurch niedrige monatliche Belastung
- ✓ Zinsgarantie über die gesamte Laufzeit
- ✓ sofortige Darlehenstilgung im Todesfall durch Comfort-Rentenversicherung (in der monatlichen Rate inbegriffen)
- ✓ freier Verwendungszweck: auch zur Umschuldung laufender Ratenkredite
- ✓ unkomplizierte Abwicklung und schnelle Auszahlung

Jetzt Angebot anfordern:

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg
Telefon: 0911 531-4871, Telefax: 0911 531-3457
MBoeD@nuernberger.de

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte
Schulstr. 30 c
67125 Dannstadt-Schauernheim

UNSER ANGEBOT – IHR VORTEIL

– Anzeige –

Betreutes Wohnen nach Ihren Wünschen

Unsere Seniorenresidenzen setzen bundesweit anspruchsvolle Standards für das altersgerechte Wohnen.



www.augustinum.de

Haut- und Atemwegserkrankungen

Sonne – Wind – Meer und das Fachklinikum Borkum sind Garant für Ihre Gesundheit.



www.fachklinikum-borkum.de

Psychosomatische Reha für Mütter mit Begleitkind

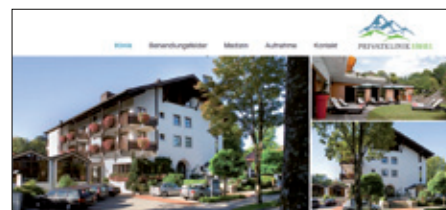
Rehabilitationsmaßnahmen für Frauen mit einer psychosomatischen Erkrankung (individuelles Therapieprogramm). Mit Begleitkindern.



www.ostseeklinik-kuehlungsborn.de

Privatklinik Eberl in Bad Tölz

In traumhafter Alpenkulisse eine Auszeit von der Hektik des Alltags nehmen und Körper und Geist wieder aufleben lassen.



www.privatklinik-eberl.de

Espan Klinik mit Haus ANNA

Fachklinik für Erkrankungen der Atemorgane
Klinik für Anschlussheilbehandlung (AHB/AR)



www.espan-klinik.de

Interesse an dieser attraktiven Werbeform? Sprechen Sie uns an:
0211 72134571 oder per Mail: kontakt@marketing-oeffentlicher-dienst.de

Wahlleistungen bei stationärer Krankenhausbehandlung

Das Beihilferecht von Bund und Ländern sieht eine Eigenbeteiligung der BeamtInnen an ihren Krankheitskosten in unterschiedlicher Form vor. Es kommen von der Besoldungsgruppe abhängige Kostendämpfungspauschalen oder beispielsweise Abzüge pro Medikament und Krankenhaustag zum Einsatz. Ähnliche Regelungen gibt es bezüglich den bei einer stationären Krankenhausbehandlung erbrachten Wahlleistungen wie Chefarztbehandlung oder Unterbringung im Zweibettzimmer. Die Mehrheit der Länder hat die Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen allerdings mittlerweile komplett gestrichen. Zuletzt rumorte es in der hessischen Beamtenschaft. Das Land hatte zum 1. November 2015 die Wahl zwischen einem pauschalen monatlichen Eigenbeitrag der Beihilfberechtigten und dem Wegfall der Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen eingeführt. Aus diesem Anlass haben wir die Detailregelungen im Bund und den Ländern unter die Lupe genommen.

Beteiligung im Krankheitsfall

Der Bund und einige Länder erkennen die Aufwendungen für Wahlleistungen bei einer stationären Krankenhausbehandlung als beihilfefähig an und ziehen den beihilfberechtigten Personen im Krankheitsfall eine Eigenbeteiligung ab.

Bund, Sachsen und Sachsen-Anhalt: Beihilfefähig sind Aufwendungen für Wahlleistungen in Form gesondert berechneter wahlärztlicher Leistungen ohne Eigenbeteiligung und einer gesondert berechneten Unterkunft bis zur Höhe der Kosten eines Zweibettzimmers, abzüglich 14,50 Euro täglich. Sachsen-Anhalt wendet diesbezüglich die Bundesregelungen an.

Bayern und Thüringen: Bei Inanspruchnahme von Wahlleistungen sind nach Anwendung des persönlichen Bemessungssatzes Eigenbeteiligungen abzuziehen. Für wahlärztliche Leistungen sind es 25 Euro pro Aufenthaltstag im Krankenhaus, für ein Zweibettzimmer 7,50 Euro pro Aufenthaltstag, in Bayern für höchstens 30 Tage im Kalenderjahr.

Nordrhein-Westfalen: Beihilfefähig sind im Rahmen von stationären, teilstationären oder vor- und nachstationären Behandlungen eine gesondert berechnete Unterkunft (ohne Einbettzimmer) und/oder Verpflegung abzüglich 15 Euro täglich und gesondert berechnete ärztliche/zahnärztliche Leistungen abzüglich 10 Euro täglich für insgesamt höchstens 30 Tage im Kalenderjahr.

Beteiligung durch monatlichen Beitrag

Drei Länder haben ein anderes Modell gewählt. Sie überlassen ihren Beihilfberechtigten mittels Erklärung gegenüber der Festsetzungsstelle die Entscheidung, ob sie zukünftig einen monatlichen Beitrag von ihren Bezügen abziehen lassen und sich so die Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen sichern wollen. Das hessische Beispiel: Gesondert berechnete wahlärztliche Leistungen und eine gesondert berechnete Unterkunft bis zur Höhe der Kosten eines Zweibettzimmers sind bei einer Eigenbeteiligung von 18,90 Euro monatlich beihilfefähig. Bei der Leistung Zweibettzimmer werden – wie bereits zuvor – zudem 16 Euro täglich abgezogen. Der Beitrag gilt auch für Teilzeitbeschäftigte. Der zu zahlende Beitrag wird monatlich von den Bezügen einbehalten. Die entsprechende Erklärung gegenüber der Festsetzungsstelle kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft zum ersten des folgenden Kalendermonats widerrufen werden. Drei Monate nach Begründung eines Beamtenverhältnisses endet die Frist für die Erklärung. Für die vorhandenen Beihilfberechtigten gab es eine Frist bis zum 31. Januar 2016 für die Abgabe der Erklärung. In Rheinland-Pfalz müssen die Beihilfberechtigten monatlich 26 Euro zahlen. Baden-Württemberg verlangt 22 Euro monatlich und sieht eine Ausschlussfrist von fünf Monaten vor.

Meist komplett ausgeschlossen

Nicht beihilfefähig sind Wahlleistungen bei stationärer Behandlung im Krankenhaus in Berlin (allerdings mit Übergangsregelung), Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und dem Saarland. In Schleswig-Holstein gilt eine Übergangsregelung.



Anmeldungen
bis zum 9. März 2016
www.dgb.de/-/Y4R

Veranstaltung

Gewalt gegen Beschäftigte

Was ist zu tun? Diese Frage stellen Hans-Böckler-Stiftung und Deutscher Gewerkschaftsbund angesichts zunehmender Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes am 23. März 2016 in der Landesvertretung Niedersachsen in Berlin. Die Empirie wird Prof. Dr. Christian Pfeiffer vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen erläutern. Daneben wird es Praxisberichte aus Jobcentern sowie der Polizeiarbeit und die Möglichkeit zur Diskussion mit Vertretern aus Politik und Gewerkschaften geben.

gericht in einem im Februar 2016 veröffentlichten Urteil. Bei der Dienstpostenbündelung wird ein Dienstposten statt einem gleich mehreren Statusämtern und damit Besoldungsgruppen zugeordnet. In ihrer Entscheidung stellten die Richter klar: Die Praxis der Ämterbündelung verstößt nicht gegen die aus dem Grundgesetz abgeleiteten hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamten-tums. Denn auch bei der Dienstpostenbündelung könne sich die bzw. der für die Auswahlentscheidung Zuständige einen Eindruck davon machen, wie schwer die mit dem gebündelt bewerteten Dienstposten verbundenen Aufgaben sind und wie die erbrachten Leistungen der BewerberInnen zu würdigen sind. Ein sachlicher Grund liege, so das Gericht, unter anderem dann vor, wenn auf Dienstposten ein ständiger Aufgabenwechsel stattfindet. Der DGB hatte im Rahmen der gerichtlichen Überprüfung Stellung genommen und darauf hingewiesen, dass im Sinne der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes sowie im Interesse der Betroffenen an einem beruflichen Fortkommen, bei Vorliegen eines sachlichen Grundes die Möglichkeit zur Dienstpostenbündelung gegeben sein sollte. (Az. 2 BvR 1958/13)

Veranstaltung

Alles in der Spur? Laufbahnrecht und berufliche Bildung

Am 26. April 2016 findet in Berlin die bundesweite ver.di-Fachtagung für BeamtInnen, für Personal- und Betriebsratsmitglieder sowie JAV-Mitglieder statt. Im Mittelpunkt steht die künftige Ausrichtung des Laufbahnrechts. Es bestimmt maßgeblich den weiteren beruflichen Werdegang der BeamtInnen. Von seiner jeweiligen Ausgestaltung hängen Aufstiegs-möglichkeiten, Karrierechancen, Einkommen und nicht zuletzt Gesundheit und Zufriedenheit am Arbeitsplatz ab. Das Laufbahnrecht entwickelt sich im Bund und den Ländern seit

2006 unterschiedlich. Innovative Konzepte sind gefragt und werden während der Veranstaltung mit zahlreichen ExpertInnen aus Ministerien und der Wissenschaft diskutiert. Programm und Anmeldung unter beamte.verdi.de/service/bildung-seminare. Anmeldeschluss ist der 26. März 2016.

Urteil

Dienstpostenbündelung verfassungskonform

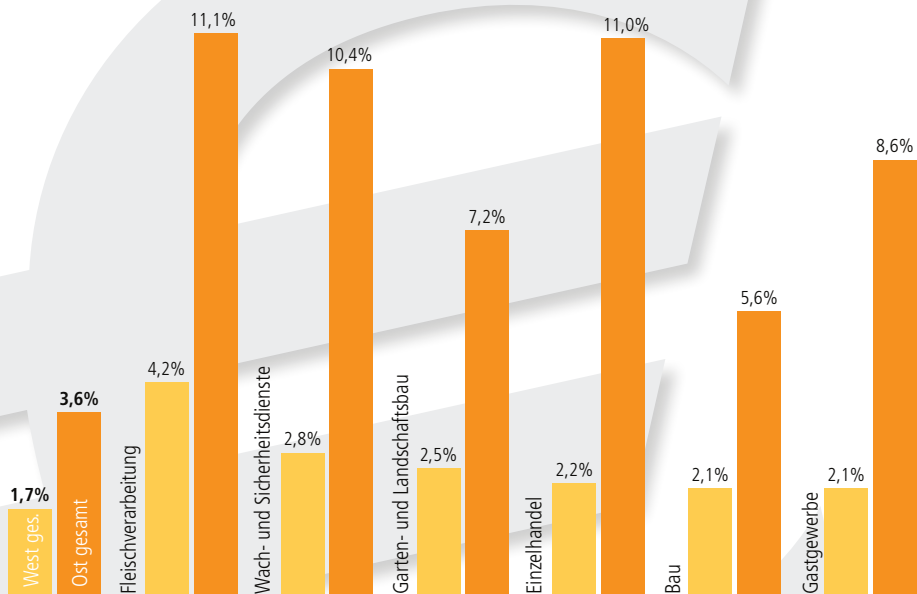
Die in einigen Dienststellen praktizierte Ämterbündelung ist mit dem Grundgesetz vereinbar, wenn sie sachlich begründet werden kann. Das entschied das Bundesverfassungs-

Zahlen, Daten, Fakten

Mindestlohn wirkt

Am 1. Januar 2016 feierte der gesetzliche Mindestlohn seinen 1. Geburtstag. Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) analysierte die Effekte bei der Lohnentwicklung in den unterschiedlichen Branchen sowie in Ost- und Westdeutschland. Nach Schätzungen des WSI könnten zwischen 4,8 und 5,4 Millionen Beschäftigte, die im Jahr 2014 noch einen geringeren Stundenlohn als 8,50 Euro erhielten, vom Mindestlohn profitiert haben. Ein weiteres Ergebnis der Analyse: Gerade in Branchen mit traditionell vielen Geringverdienern sind nach Einführung des Mindestlohns nicht nur die Verdienste gestiegen, sondern auch die Zahl der Jobs. Den größten Beschäftigungsaufbau verzeichnete mit 6,6 Prozent das Gastgewerbe.

Nach Einführung des Mindestlohns stiegen die Stundenlöhne um ...



Veränderung der Bruttostundenverdienste von Voll- und Teilzeitbeschäftigten im dritten Quartal 2015 gegenüber dem Vorjahr. Quelle: Destatis, WSI 2016

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit unserer Versorgungsanalyse für Frauen.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Sie kümmern sich um alles. Aber haben Sie dabei auch an sich gedacht? Viele Frauen im Öffentlichen Dienst arbeiten nur Teilzeit oder pausieren ganz. Gründe hierfür sind meist Kindererziehung oder die Pflege von Angehörigen. Zu dieser speziellen Situation hat die DBV sich Gedanken gemacht. Die Versorgungsanalyse zeigt Ihnen:

- ✓ mit welchen Bezügen Sie im Alter rechnen können
- ✓ wie Sie Ihre Versorgungslücke intelligent schließen können und trotzdem flexibel bleiben
- ✓ wie Sie Ihre finanzielle Unabhängigkeit im Alter bewahren

Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen:
FrauenimOeffentlichenDienst@dbv.de oder Telefon 0800 292 22 74.

Ein Unternehmen der AXA Gruppe



– Anzeige –



Selbsthilfeeinrichtungen für den öffentlichen Dienst Unser Angebot – Ihr Vorteil

RatgeberService und AboService

JA, hiermit bestelle ich folgende Ratgeber:

- ... Ex. **Rund ums Geld im öffentlichen Dienst***
- ... Ex. **Beamtenversorgung in Bund und Ländern***
- ... Ex. **Beihilfe in Bund und Ländern***
- ... Ex. **BerufsStart im öffentlichen Dienst***

Jeder Ratgeber kostet 7,50 Euro (zzgl. 2,50 Euro Versand). * Im AboService nur 5,00 Euro.



OnlineService des DBW für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBW die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie auf allen Websites des DBW recherchieren können. Dort finden Sie auch Muster-Formulare und Checklisten als PDFs. Daneben können Sie auch vier Ratgeber als OnlineBücher lesen und ausdrucken, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht des öffentlichen Dienstes“, „Frauen im öffentlichen Dienst“, „Gesundheit von A bis Z“ und „Neues Tarifrecht für den öffentlichen Dienst“.

Bestellung

per E-Mail: info@d-b-w.de
per Telefon: 0211 7300335
per Telefax: 0211 7300275
Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
Ratiborweg 1 · 40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.d-b-w.de

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Unterschrift



Private Krankenversicherung

Leistungsstarke Gesundheitsvorsorge für Beamte

Die HUK-COBURG ist ein starker Partner, auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:

- Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: aktuell vier Monatsbeiträge Rückerstattung bereits ab dem ersten leistungsfreien Kalenderjahr – Beamtenanwärter erhalten sogar sechs Monatsbeiträge Rückerstattung
- kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamtenversicherer

Wir beraten Sie gerne:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter www.HUK.de.

Oder rufen Sie direkt an: Telefon 09561 96-98221

DEUTSCHER
PERSONALRÄTE
PREIS ■ 2016



Der Personalrat



HUK-COBURG



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig